

Dieses Info ist für Sie, wenn Sie

- in einem Übergangwohnheim oder der Erstaufnahmestelle für Geflüchtete wohnen und
- alleinstehend oder allein mit Kindern sind und
- vom Sozialamt Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten

Weniger als zu wenig vom Sozialamt? Fordern Sie Ihr Recht!

Wenn Sie allein oder allein mit Kindern in einem Übergangwohnheim wohnen, bekommen Sie sehr wahrscheinlich vom Sozialamt weniger Geld korrekt wäre. Seit 2019, kürzt das Amt für Soziale Dienste Ihre Leistungen um 10 %.

Es wird behauptet, Alleinstehende könnten mit anderen Alleinstehenden wie in einer Familie zusammen wirtschaften und so weniger Geld ausgeben. Viele erhalten zum Beispiel nur 328 € statt 364 €.

Das ist ungerecht und nach Meinung vieler Gerichte gegen die Verfassung!

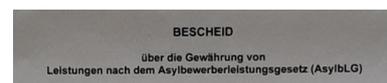
Wehren Sie sich!

Wir schlagen Ihnen und allen anderen Betroffenen vor, Widerspruch einzulegen und Überprüfungsantrag für die Vergangenheit zu stellen. Im Erfolgsfall erhalten Sie die Ihnen monatlich fehlenden 10 % der Leistungen nachgezahlt (bei unserer Beispielrechnung sind das zwischen 35 und 45 € monatlich).

Achtung: nur wenn Sie jetzt Widerspruch erheben, haben Sie Aussicht darauf, dass Ihnen Geld nachgezahlt wird. Ohne Widerspruch erhalten Sie auch dann keinen Anspruch auf Nachzahlung, wenn Andere die Verfahren gewinnen.

Was Sie jetzt tun können:

1. Füllen Sie den anliegenden Fragebogen aus
2. Kopieren oder scannen Sie den letzten Bescheid, den Sie vom Sozialamt bekommen haben: „Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“. Es ist am Besten, wenn wir alle Seiten erhalten.



Schicken Sie uns diese Unterlagen als Scan per Email an info@fluechtlingsrat-bremen.de

oder per Post oder persönlich an:

pay - Zurück zum Existenzminimum
Flüchtlingsrat Bremen
St. Jürgen-Straße 102
28203 Bremen

Pay: Zurück zum Existenzminimum - Fragebogen:

Persönliche Daten

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Familienstand: _____ Beruf: _____
Staatsangehörigk.: _____ Aufenthaltsstatus: _____
in Deutschland seit (Bitte genaues Datum: Tag/Monat/Jahr): _____
Kinder (Anzahl): _____

Adresse: _____

- Ich wohne noch in einer **Sammelunterkunft** („Übergangswohnheim“, „LAsT“)
- Ich habe eine **eigene Wohnung** und zwar seit dem: _____
- Ich war/bin in **Quarantäne** in der Zeit von _____ bis _____

Kontaktdaten

Telefon: _____
eMail: _____
Bankverbindung: _____

Wie häufig überprüfen Sie Ihre Email Adresse?

- täglich
- wöchentlich
- gelegentlich
- fast gar nicht

Über welchen Weg kann/soll der Schriftverkehr mit Ihnen geführt werden?

(Bei der Wahl „eMail“ oder „Messenger“ erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Korrespondenz mit uns auch per eMail oder Messenger erfolgen kann.)

- Post
- Mail
- Fax
- Messenger

(Mehrfachnennung erbeten!)

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.fluechtlingsrat-bremen.de/ds